

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 143 (1864)

Artikel: Die Folter eines schlechten Gewissens : ein Kriminalfall aus dem Kanton Zürich vom Jahre 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Folter eines schlechten Gewissens.

Ein Kriminalfall aus dem Kanton Zürich vom Jahre 1863.

Eines Raubmörders Leben und Tod hat der Kalender im vorigen Jahre seinen Lesern erzählt zum warnenden und erschreckenden Beispiel, wohin bei einer mangelhaft geleiteten Erziehung der trostige und übermuthige Charakter eines Menschen führen kann, der, nicht ohne bessere Anlagen, aber ohne sittlichen Gehalt und lange schon taub gegen die Stimme des Gewissens, zwar einen furchterlichen Kampf kämpfte gegen die Versuchung zu einem blutigen Verbrechen, in diesem Kampfe aber unterlag und dann seine Schuld auf dem Blutgerüste büßte.

Welch' flammende Lehre giebt das Leben und der Tod Ulrich Schläpfer's aller Welt, das goldene Wort „Bete und arbeite“ zur Richtschnur des Lebens zu machen! Die Erzählung seiner Schicksale im Kalender hat gar manchenorts eine wohlwollende Aufnahme gefunden und, wie zu hoffen, manch gutes Samenkorn ausgestreut; aus diesem Grunde erzählt er nun heute den tiefen Fall eines Mannes aus den höhern Ständen, dessen Vergehen zwar an wilder Brutalität mit dem Verbrechen Schläpfer's nicht zu vergleichen ist, dessen Leben und Leiden aber ebenfalls furchtbare Lehren enthalten.

Leider werden die Fälle immer häufiger, wo gewissenlose Verwalter fremden Guts das ihnen Unvertraute veruntreuen; es gehört zu den Zeichen einer Zeit, in der so Viele reich werden wollen ohne Arbeit, in der die Gewissen der Männer so weit geworden zu sein scheinen als die Kerinolinen der Weiber, — daß man aus aller Herren Ländern von ungetreuen Kassenbeamten hört, die ihre Laufbahn im Zuchthause beschlossen oder mit Hinterlassung eines ungeheuren Defizits ihren Wohnsitz über Hals und Kopf nach Amerika verlegten.

Auch unser schweizerisches Vaterland stellt leider seit Jahr und Tag seinen guten Theil zu den „Schwindlern“, wie man heutzutage sehr höflich die Diebe, Betrüger und Gauner aus den höhern Ständen zu benennen pflegt, und wenn der Kalendermann aus der Reihe jener Schwindler vom Jahr 1862 den Bank-

kassier von Zürich herausgreift, der eine unendlich höhere Summe veruntreut hat als die flüchtigen oder von der Justiz erreichten Kommissäre und Verwalter jenes Jahres in Bern, Basel oder Liestal, so geschieht dies wahrlich nicht, um jenen Mann besonders schwarz zu malen oder noch einen Stein auf ihn zu werfen, sondern um zu zeigen, zu welcher Fülle von Elend und innern Dualen der ungetreue Kassier verurtheilt war, während trotz der ungeheuren Summen, die er sich verbrecherischer Weise zueignete, — der Bettelstab ihn erwartet!

Die alte Meisenbank in Zürich ist eine allbekannte solide und nützliche Aktiengesellschaft und Geldanstalt, welche dem Landbau und der Industrie Zürichs die besten Dienste leistet, indem sie nicht nur gegen Hinterlegung von Sicherheit den Geschäftsmännern aller Stände Kredit giebt und Gelder vorschreibt gegen mäßige Zinsen, sondern auch der geldbedürftigen Kaufmannschaft ihre erst später verfallenden Wechsel gegen baar abkauft, was man „Diskontiren“ nennt, und so gewaltig und großartig ist der Bankverkehr in den letzten zehn Jahren gestiegen, daß der Geldumsatz sich gegen früher buchstäblich verzehnfachte, so daß die Bank im Jahr 1862 z. B. die ungeheure Summe von über 500 Millionen Franken umgesetzt hat.

Wer kennt sie nicht die blauen Noten der Meisenbank über fünfhundert Franken oder die gelben von fünfzig Franken, welche die Anstalt anstatt Metallgeld ausgibt und die sie jeden Augenblick gegen solches auswechseln muß? Auf jenen Banknoten stehen die Namen der vorzüglichsten Beamten der Bank, seit 15 Jahren die gleichen: des Präsidenten von Muralt, des Direktors Finsler und des Kassiers, Christoph Heinrich Grob, sämmtlich von Zürich. Von diesen drei Männern arbeiten aber nur zwei auf dem Bureau der Bank: der Direktor und der Kassier, und es versteht sich von selber, daß man auf ihre Stellen, die mit einer so ungeheuren Verantwortlichkeit verbunden sind, und denen so Vieles anvertraut werden muß, nur Männer zu wählen pflegt, die man für

so gediegen und treu hält als das Gold, das sie für die Aktionäre der Bank verwalten. Die Baarvorräthe der Bank sind sehr bedeutend; sie betragen durchschnittlich zwischen 4 und 5 Millionen. Diese Summen liegen theils in Banknoten, theils in Gold, theils in Silber im sogenannten „Depot“, einem kleinen vermauerten Zimmer ohne Fenster, in dem den Tag über Gaslicht brennt. Zur Deffnung der Thüre des Depots braucht man zwei Schlüssel, von denen der eine in den Händen des Direktors, der andere in denen des Kassiers liegt, so daß also keiner von Beiden ohne Vorwissen des Andern ins Depot gehen kann. In diesem stehen die eisernen Schränke, welche die Banknoten, die Goldrollen und Silbersäcke beherbergen, welch' letztere in der Regel dreitausend Franken in Fünflivrerollen von je zweihundert Franken enthalten.

Alle Morgen gehen Direktor und Kassier mit einander ins Depot und letzterer holt oder empfängt daselbst so viel Geld, als er den Tag über nöthig zu haben glaubt; vor dem Mittagessen wird der übriggebliebene Vorrath sammt dem neu Eingegangenen wieder ins Depot versorgt; Nachmittags um zwei Uhr holt der Kassier seinen Bedarf wieder daselbst und Abends beim Schluß der Bank übergibt er dem Direktor den Rest, den er nicht ausgegeben, und die Gelde, die den Nachmittag eingegangen sind, zur Versorgung in den verschiedenen Schränken. Es ist nicht möglich, daß hiebei der Direktor die Masse von Gold- und Silberrollen, die er zur Aufbewahrung aus der Hand des Kassiers erhält, jedes Mal öffnen und nachzählen kann; er legt dieselben vielmehr in Treu und Glauben an ihre Stellen und ist auch für den Inhalt der Rollen, Säcke und Pakete nicht verantwortlich.

Alle Jahre einmal sollten die Geldvorräthe der Bank von ihren Vorstehern visitirt, d. h. es sollte Kassensturz gehalten werden. Diese Visitation wurde zwar vorgenommen, aber man gieng dabei, weil man den Angestellten völlig traute und das Bankgeschäft so wenig als möglich stören wollte, sehr kurz, sehr rasch und sehr oberflächlich zu Werke. Man zählte bloß die Banknoten; man öffnete aber nicht und zählte nicht nach die Gold- oder Silberrollen,

man wog sie nicht einmal, man sah sie nur an und nahm die Angabe ihres Inhaltes als wahr an.

Warum hätte man auch nicht trauen sollen? Die zwei einzigen Personen, die Zutritt hatten zu den Geldvorräthen, der Direktor und der Kassier, galten ausnahmslos für unbefechliche, unzweifelhafte Ehrenmänner, die überall den besten Kredit hatten. Christoph Heinrich Grob zumal, der große statliche Mann mit dem silbergrauen Haar, immer elegant gekleidet und nie ohne die charakteristische weiße Halsbinde, — der seit Ende Dezember 1846 Kassier war und pünktlich wie eine Uhr alltäglich vier Mal über die große Brücke zur Meissenbank und wieder heim an die Marktgaſſe wandelte, — Grob, durch dessen Hand alles Geld lief, was in die Bank gieng und aus der Bank kam, — war ein Mann, dem jeder seiner Freunde das ganze Vermögen anvertraut hätte ohne Sicherheit. Er war Vogt vieler Personen, bekleidete einen hohen Rang bei dem Freimaurerorden, der freilich heutzutage keine große Bedeutung mehr hat, und galt, was sein Ansehen vermehrte, für einen recht wohlhabenden Mann, der, seit 1846 verwitwet, im Besitz eines eigenen Hauses und im Genuss einer anständigen Besoldung von 4000—4700 Fr. per Jahr recht behaglich leben konnte. Nimmt man dazu, daß Grob äußerst sparsam und mäßig lebte, sich wenig im Wirthshaus blicken ließ und daß er an einem Sonntag nicht in der Kirche fehlte, so haben wir das Bild eines Mannes, den man als Muster bürgerlicher Tugend hinzustellen pflegte.

Wer will es daher den Zürichern verargen, wenn sie für unglaublich, für unmöglich erklären die am Sonntagabend den 28. Dezember 1862 zuerst in engern Kreisen, am andern Tage aber in ganz Zürich umherlaufende Kunde, der Bankkassier habe ein ungeheures Defizit gemacht und bei der Entdeckung desselben an jenem Sonntag-Mittag auf dem Bureau der Bank mit einem Dolch sich erstechen wollen?! Und doch war das Unglaubliche nur allzuwahr!

Vierzehn Tage etwa vor dieser Katastrophe hatte der Kassier auf Anweisung der Nordostbahn an den Landschreiber von Uffoltern etliche und zwanzigtausend Franken versendet zur Aus-

bezahlung an Personen, welche an die neu zu bauende Zürich-Luzerner Eisenbahn Land abgetreten hatten. Das Geld bestand meist in Goldrollen von je 1000 Fr. und als der Landschreiber dieselben öffnete, um den Leuten das Geld vorzuzählen, siehe, da waren drei solcher Rollen anstatt mit Zwanzigfrankenstückchen mit Zwanzigrappe Stückchen angefüllt!

Der Landschreiber vermutete eine Irrung, reiste sofort nach Zürich und begab sich auf die Bank, wo er seine Entdeckung dem Direktor vortrug. Dieser machte gar keinen Lärm, wies den Notar vielmehr einfach an den Kassier, der das Geld ausbezahlt hatte und der ganz ruhig und ohne im Geringsten zu erschrecken, die Sache für einen Irrthum erklärend den Nickel gegen Gold auswechselte. Damit schien der Gegenstand bereinigt.

Der Direktor aber war doch nicht so ruhig, als es schien. Ähnliche „Verstöße“ durch Hinausgabe von Rollen mit Nickel anstatt Gold waren in letzter Zeit einige Male vorgekommen, und doch waren sie bei der Einrichtung der Bank fast undenkbar; bisher hatte gleichwohl der Direktor keinen Verdacht, jetzt aber stieg ein solcher in ihm auf gegen den Kassier; er stellte denselben scharf zur Rede und wirklich — Grob bekannte, daß er in einer augenblicklichen Verlegenheit drei Rollen ihres Goldinhalts beraubt und, um den Direktor zu täuschen, mit Nickel angefüllt habe, heilig und theuer versichernd, daß dies sein einziges Vergehen sei und daß er den Betrag sofort der Bank vergüten werde. Kopfschüttelnd nahm der Direktor dieses Geständniß und diese Versicherung in Empfang. Ein Kassier, der falsche Rollen macht, — das war eine äußerst unerfreuliche Entdeckung. Der Direktor säumte natürlich nicht, dem Bankvorstand Mittheilung zu machen über den unliebsamen Vorgang und dieser beschloß, es solle sofort eine Untersuchung der Kassa, und zwar diesmal eine genaue und pünktliche, vorgenommen werden. Diese Untersuchung fand an jenem 28. Dezember 1862 statt. Grob war zu derselben geladen, er erschien und hier war es, daß er Vormittags 10 Uhr im Kassierzimmer, während die Geldschränke, Säcke, Rollen und deren Inhalt im Depot untersucht

wurden, einen Selbstmordversuch machte, der sich übrigens später als ziemlich unschädlich darstellte.

Fürwahr — Grob hatte alle Ursache zur Verzweiflung. Es fehlten in der Kasse nicht bloß jene 3000 Fr. Die Gesamtbauarshaft der Bank sollte nach den Büchern derselben an Banknoten, Gold und Silber vier Millionen und 623,460 Franken betragen, es fehlte aber hieran die Summe von mehr als 180,000 Fr.

Diesen unerhörten Manko hatte Grob, wie die Untersuchung zeigte, seit Jahren — und er hatte ihn dadurch zu verborgen verstanden, daß er die Goldrollen mit Nickelstücken, die Fünflivrerollen aber noch einfacher mit Holz ausgefüllt hatte! Von einem seither verstorbenen Dreher in Zürich hatte er sich Holzrollen anfertigen lassen, angeblich zur Verpackung von Kupferstichen, die man bei der Versendung, um sie zu schonen, auf runden Holzstücken aufzurollen pflegt, und jene Holzrollen oder auch Alpenstücke, die er sich zu diesem Zwecke verschaffte, hatte der Kassier in kleine Stücke von der Länge einer Fünflivrerolle à 200 Fr. versagt, die kleinen Holzstücke an die Stelle des Silbers und die so gefälschten Rollen anstatt vollwichtiger in die Silbersäcke gethan. Die Herren Bankvorsteher sollen lange Gesichter gemacht haben, als sie nach und nach mehrere Hunderte solcher Holzrollen vorfanden, — zwei große Bandzainen voll — Rollen, die man an ihrem Gewicht schon für falsch hätte erkennen müssen, wenn man sie nur in die Hand nahm, die aber — Dank der oberflächlichen Art und Weise, wie der alljährliche Kassensturz vorgenommen wurde, 10—15 Jahre lang unberührt im Silberschrank, freilich zu unterst, gelegen hatten, während die Säcke mit den echten Rollen oben lagen.

Wohin aber waren die großen Summen gekommen, die der gewissenlose Mann unterschlagen hatte?

Im ersten Verhör, als er und, wie es scheint, auch der Arzt seine Wunde für lebensgefährlich hielt, versicherte trotzdem der Kassier, er habe nur etwa 10,000 Franken von seinem Manko in den eigenen Nutzen verwendet, das ganze übrige Manko sei das Resultat von Irrungen und Verstößen; er habe, kurzfristig wie er sei, bei dem ungeheuren Geschäftsdrang der Bank

den Leuten sehr häufig zu viel Geld ausbezahlt, das irrtümlich zu viel Bezahlte aber nicht immer wieder zurückhalten, — daher der Manko.

Das war nun einfach eine Lüge. Iwar ergab sich allerdings als wahr, daß der Kassier im Lauf der Jahre mehrere Tausende von Franken irrtümlicher Zuvielzahlung an verschiedene Zürcher Häuser gemacht hatte, die ihm dann den Zuvielzfang wieder zurückgesandt hatten, die Thatsache von Irrungen war somit erwiesen, und es ist denkbar, ja sogar wahrscheinlich, daß der Kassier bei anderweitigen Zuvielzählungen an weniger ehrliche Personen zu Schaden kam; daß dieser Schaden aber die ungeheure Summe des Manco auch nur annäherungsweise erreichte, das war und ist absolut unglaublich und die diesfälige Behauptung des Kassiers blieb unbescheinigt.

Der Kassier mußte auch im Lauf der Untersuchung bekennen, daß er, was freilich Niemand geahnt hatte, beim Antritt seines Amtes im Dezember 1846 ein in Folge ziemlich verschwenderischen Lebens ökonomisch schlecht stehender Mann war, daß sein damals betriebenes Spezereigeschäft weniger abwarf, als man im Publikum annahm, und daß er, der ziemlich bedeutende Vorschüsse von seiner Mutter erhalten hatte, bei dem 1847 eintretenden Tode derselben in die größte Verlegenheit versetzt wurde, als er seine Geschwister um das mütterliche Erbe befriedigen sollte. Grob hatte nämlich als ältester Sohn schon in den zwanziger Jahren das väterliche Haus mit Schulden übernommen und in diesem Haus steckte auch das Vermögen der Mutter. Um nun die Geschwister, die ihn drängten, auszubezahlen, mußte Grob Gelder herschaffen. Hochmuth und Eitelkeit verboten ihm, seine wahre Lage zu entdecken. Er wußte sich auf falsche Angaben über seine Vermögensverhältnisse von einem Freund Werthpapiere und mittelst Verpfändung derselben ein erstes Anleihen von 6000 fl. bei der Bank selber zu verschaffen. Als der Termin der Anleihe um war und der Kassier keine Mittel hatte, das Darleihen zurückzubezahlen, da — griff er in die Kasse und entwendete aus dieser die Gelder, um die Werthpapiere des Freundes wieder auszulösen.

Hiemit war der erste verhängnißvolle Schritt auf der Bahn des Verbrechens gethan, — von nun an war der Kassier ein verlorner Mann. Dem ersten Darleihen bei der Bank folgten weitere, dem ersten Eingriff in die Kasse der zweite und dritte und es ist traurig zu sagen, aber wahr — das Stehlen scheint dem Kassier zur andern Natur geworden zu sein. Die Kasse der Bank wurde ihm zur Privatkasse. Im Jahr 1861 z. B. zahlte der Kassier aus freien Stücken einen auf seinem Hause ruhenden Schuldbrief von 4000 Gulden, der ihn gar nicht drückte, an einen Basler Gläubiger ab, nachdem er das Geld dazu aus der Kassa entwendet hatte; in den Jahren 1851 und 1858 bestritt er die reichlichen Aussteuern seiner Söhne bei ihrer Verheiratung aus Bankmitteln; ja im November 1861 entwendete er auf einmal die bedeutende Summe von 18,000 Fr., um zwei seiner Söhne um ihr Muttergut zu befriedigen, das dieselben nicht einmal herausverlangt hatten.

Stahl nun Grob aus Hochmuth und Eitelkeit, um bei seinen Freunden, ja selbst bei den eigenen Geschwistern und Söhnen, die von seinen Verbrechen keine Ahnung halten, für reich und wohlhabend zu gelten, so war auch in anderer Beziehung noch sein Leben keineswegs musterhaft. Der Kassier, der für einen wahren Tugendspiegel galt, unterhielt nämlich heimlich Frauenzimmer, wovon man nach seiner Verhaftung allerdings mehr munkelte im Publikum, als die Untersuchung herausstellte. Bedeutender jedenfalls waren seine Ausgaben für die Lotterie. Den Unglücks weg des Lotto aber hatte Grob freilich nicht aus Leidenschaft am Spiel betreten, seine Diebstähle waren nicht die Folge, sie waren vielmehr die Ursache des Spieles: Grob wollte in der Lotterie gewinnen, um seine Diebstähle zu ersezten und der Entdeckung zu entgehen, und so bewährt sich an ihm die Wahrheit der Worte des unsterblichen Dichters:

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Dass sie fortzeugend Böses sieht gebiert.

Wie viel Grob jenem grausamen und trügerischen Spiel opferte, konnte nicht genau erhoben werden, da er selber keine Aufschlüsse gab und die Lotterieherren und Volksbetrüger kein Zeugnis über ihre eigene Schande ablegen;

dass aber die Summe grösser war als die paar tausend Franken, die der Kassier nicht ableugnen konnte, das darf fest angenommen werden.

Am 27. März 1863 stand der ungetreue Kassier vor dem Schwurgericht in Winterthur, um seine wohl verdiente Strafe zu empfangen. Tief gebogen, ein Bild des Jammers, erschien der 69jährige Greis vor dem Richter. Er wurde, wohl aus Rücksicht für sein Alter, nicht zu Ketten, nur zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt, was bei ihm allerdings lebenslänglicher Freiheitsstrafe gleichkommen dürfte.

Am gleichen Tage noch schloss sich hinter dem Kassier die Thüre des Zuchthauses und der unglückliche Mann wurde in die Züchtlingstracht gekleidet.

Was bleibt ihm nun übrig von den Tausenden und Zehntausenden, die er entwendet hat? Die Verachtung und der Zorn derer, die er getäuscht und in Schaden gebracht hat, das Zuchthaus und der Bettelstab! Grob, der schon während der Untersuchung in Konkurs fiel, in welchem die Bank sein Haus und seine Fahrhabe wegnahm, er, der im Ueberfluss und mit allen Bequemlichkeiten des Lebens aufgewachsen und alt geworden war, hat außerhalb des Zuchthauses keine Stätte mehr, wo er sein Haupt niederlegen könnte! Hast du je den Dieb, der sich fremdes Gut angeeignet, wohlhabend werden, sorgenlos leben sehen? Fällt er nicht entweder in die Hände des Hehlers, der ihm nichts giebt für die gestohlene Waare oder in die Hände der Obrigkeit, wenn er das Gestohlene verpräst und sich dadurch verdächtig macht? Sollte der Dieb aber auch dem Strafrichter entgehen, so entgeht er nie und nimmer dem eigenen Gewissen, und welche Qualen dieser innere unerbittliche Richter über den ungetreuen Kassier verhängt hat, das hat sein Vertheidiger vor dem Schwurgerichte mit großer Veredtsamkeit geschildert. Vom ersten Tag seiner Vergehen an hatte Grob keine Ruhe mehr weder bei Tag noch bei Nacht. Je mehr er in der Ehre und Achtung derer stieg, die in ihm nur den treuen Vater, den wackeren Bürger, den gewissenhaften Verwalter sahen, je unumschränkter das Vertrauen war, das Vorgesetzte und Freunde ihm schenkten, desto lauter rief ihm das Gewissen zu: Du bist nichts als ein gleichnerischer Heuchler und ein sämmerlicher

Dieb! Jene gepriesene Gewissenhaftigkeit, die ihm in den Augen der Leute nicht zuließ, in Jahren auch nur einmal Ferien zu machen und, entfernt von dem ewigen Geflapper der Gold- und Silbermünzen, sich eine kleine Erholung zu gönnen, — war nur hohler Schein, sie entsprang der Angst des Kassiers vor Entdeckung seiner falschen Rollen, sobald er derselben den Rücken wandte. Wie der Verbrecher an die Kette, so war Grob an seine Kasse geschmiedet. Mochte er daheim sein, allein oder im Kreise seiner Familie und Freunde, oder mochte er bei einem Glase Wein sitzen, — er sah in jedem Geräusch, durch jede Thüre, die sich öffnete, den Landjäger kommen, der ihn abholen wollte. Diese Angst steigerte sich im Sommer 1858, wo der Kassier zum ersten Mal seit 10 Jahren seine Kasse verließ, um der Hochzeit seines Lieblingssohnes in Mai-land beizuwöhnen, zur unerträglichen Folter. Auf der ganzen Reise dachte Grob an nichts Anderes als die Entdeckung seiner Verbrechen, selbst auf dem Meer, im Getöse des Wassers, vernahm er die Stimme seines Gewissens. Jeder Brief, jede Zeitung war für ihn eine neue Quelle der Angst, daß darin von dem unerhörten Betrug des Bankkassiers stehe. Als am Hochzeitstage seines Sohnes im Kreise der Fröhlichen der Becher der Freude und des Glücks überschäumte, da verließ den Armutsten nie die Angst: Du bist entdeckt, Deiner wartet das Zuchthaus! Und als der Kassier endlich den Tag wirklich gekommen sah, wo für ihn keine Rettung mehr mar, als er hinabsteigen mußte von der bis ins 69. Jahr behaupteten Höhe eines Ehrenmannes und musterhaften Bürgers und Geschäftsmannes in den vor ihm gähnenden Abgrund von Elend und Schande, als er die Thüre des Zuchthauses vor sich offen sah und im Hintergrund gar die Ketten klirren hörte, die auch ihn treffen könnten, da erfasste ihn die Verzweiflung, die sich schauerlich kundgab in dem Dolchstich, mit dem er seinem qualvollen Leben ein Ende zu machen versuchte. Ja so peinlich und folternd waren die Seelenleiden des armen Mannes, daß er selbst das Zuchthaus, das ihn abgesperrt hält von Allem, was ihm lieb und theuer, und in welchem der Greis die behaglichen Gewohnheiten des gemächlichen und bequemen Lebens schmerzlich entbehrt, — daß ihm sogar dieses

Zuchthaus mit seiner Schande und schauderhaften Gesellschaft — noch eine Wohlthat erscheint gegen das, was er gelitten!

So groß ist die Macht des Gewissens, so entsetzlich die Marter seiner ewigen Vorwürfe, so qualvoll war für den ungetreuen Kassier das schreckliche Geheimniß, das er mit Niemand auf dem ganzen Erdenrunde theilte! Wohlan, wen rühren sie nicht, diese Leiden des unglücklichen Mannes und wer ist, der nicht ein furchtbares Beispiel nimmt an dieser Fülle von Elend, entsprungen aus der Missachtung der Lehre: Bete und arbeite!?

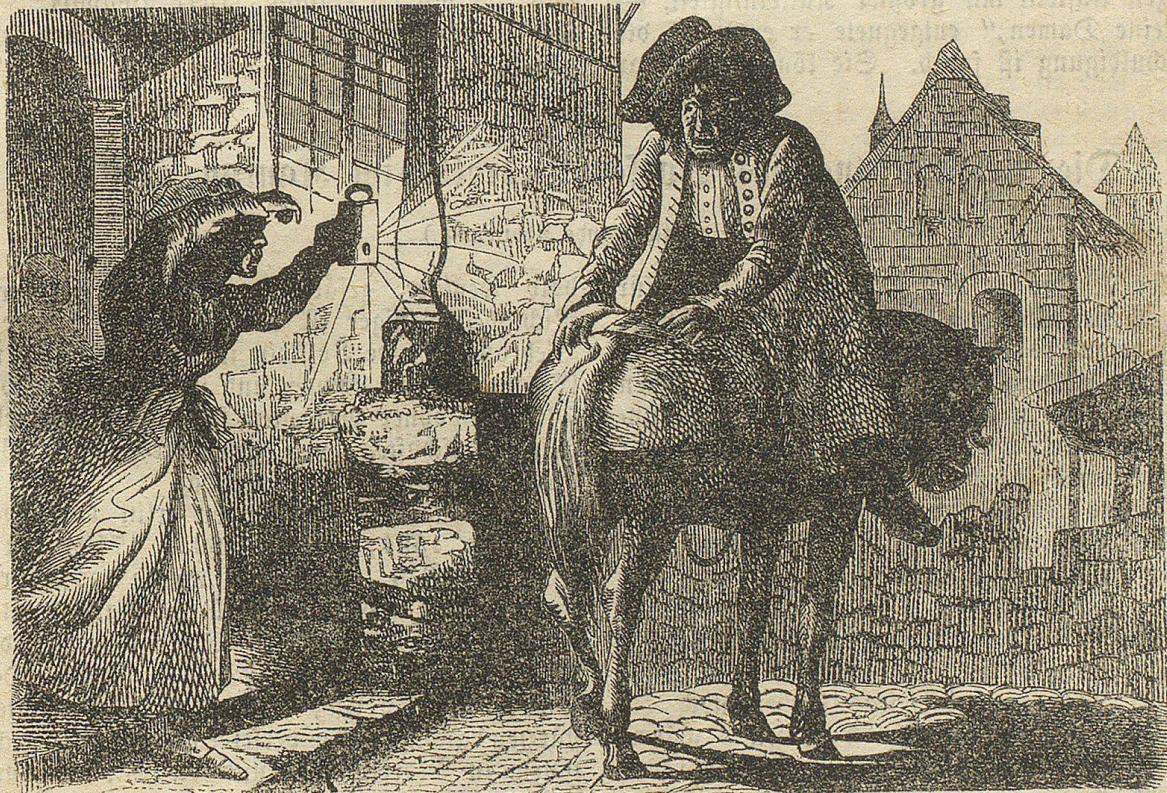
Gott läßt seiner nicht spotten.

Im leztverwichenen März sahen eines Sonntags in einem Wirthshause in Dürergraben (K.

Bern) Mehrere beim Trunk, unter diesen ein Johs. Ritter, der sich rühmte und wirklich durch die That bewies, furchtbar fluchen zu können. Ein Gebetbuch zur Hand nehmend sagte er: Ich will jetzt zeigen, wie man auch aus einem Gebetbuche fluchen könne. In dem Augenblicke aber, wo er seinen Mund aufthun will, um die schrecklichsten Flüche auszustoßen, wird er von einer höhern Hand ergriffen — seine Zunge ist gelähmt, er hat die Sprache verloren. Ritter wird überhaupt als ein gottloser Mensch geschildert. Als ihn einst seine Mutter vor einem Selbstmord errettete, belohnte er sie dafür mit furchterlichen Flüchen und Drohungen.

Auch hier bewährte sich, was
Ein altes Sprichwort sagt: es hängt sich an den Frevel
Die Strafe so geschwind, wie Feuer an den Schwefel.

Der vom Jahrmarkt heimkehrende Bauer.



„Na, das is wieder a Sünd und Schand,
wie du vom Jahrmarkt heimkommst!“

„Ach, gute Hanne, habe Mitteid mit mir!

Im Busch, da sind Mörder und Räuber gekommen, die haben mich vom Pferd 'runter gerissen, und wie sie mich wieder drauf setzten, haben sie meinem Bläß den Kopf abgeschnitten.